**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 15 (1908)

**Heft:** 22

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Pädagogisches Allerlei.

1. Die bayerischen Bischöfe und die Konfessionsschule. Die in Freising versammelten Erzbischöfe und Bischöfe gedachten in ihrem gemeinsamen Hirtenschreiben an den Klerus vom 23. April 1908 der

Ronfessionsschule in folgenden Worten:

"Es ist aber nicht möglich und nicht notwendig, dem Volke den Wortlaut der Enzyklifa auseinanderzusetzen; wohl aber ist dies erforderlich, daß ihr als berufene christliche Lehrer des Volkes ebendasselbe vor verschwommenen religidsen Begriffen behütet und auf dem starken Boden der gesunden katholischen Lehre festhaltet.

Es drängt uns daher, bei dieser Gelegenheit gemeinsam euch zu beschwören, eure pflichtmässige Tätigkeit und euren Eifer in der Schule zu verdoppeln, um schon hier in die Herzen der euch anvertrauten Kinder den Grund zu einer klaren und richtigen Auffassung der christlichen

hauptlehren zu legen.

Dabei werdet ihr aber auch bestimmt allen Bestrebungen entgegenzutreten bereit sein, durch welche der konfessionelle Charakter der Schule verwischt oder ganz beseitigt murde. Andernfalls mare die Gesahr der religiösen Berschwommenheiten und Unklarheit in den Hauptlehrpunkten ter christlichen Wahrheit erfahrungsgemäß für euere Katechumenen sehr nahe gerückt."

2. Schulauffichtsfrage und moderner Schulkampf. Die "deutsche Schule" schreibt exfreulich offen, da fie die Schulaufsichtsfrage behandelt:

"Es heißt die Bedeutung der Streitfrage viel zu eng und zu niedzig fassen, wenn wir sagen, es handle sich um ein Standesideal, um die Freimachung des Lehrerstandes von einer Fremdherrschaft. Nein, etwas viel Höheres und Größeres ringt hier um einen letzen, entscheisenden Sieg: es ist die Souveränität des weltlichen Wissens, der weltzlichen Bildung, die sich durchsetzen will, in der wichtigsten Bildungsansstalt des Volkes, in der Volksschule . . . Tausend Zeichen verkünden uns: Die Zeit ist reif für den letzten Sieg des weltlichen Wissens, der weltlichen Bildung . . Nicht eine alltägliche Beamtenfrage steht zur Entscheidung, sondern eine Kulturfrage ersten Ranges."

3. Zum Rapitel "Lehrermangel". Un der 32. Bertreterversammlung des Rheinischen Provinzial-Lehrerverbandes in Aachen besprach Lehrer Bauermann in Köln das Kapitel "Lehrermangel" und kam zu fol-

genden, einstimmig angenommenen Schluffen:

1. Der Lehrerverband ist in Preußen in steter Zunahme begriffen. Die Zahl der unbesetzten Stellen kann nicht als Maßstab für den wirklich vorhandenen Lehrermangel gelten. 2. Der Lehrermangel wird dadurch verursacht, daß der Lehrerberuf aus wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und dienstlichen Gründen nicht mehr begehrenswert erscheint. Er wird begünstigt durch den wirtschaftlichen Ausschwung der letzten Jahre und durch die mangelhafte Organisation der Lehrerbildungsanstalten. 3. Die Wirkungen des Lehrermangels sind umso schlimmer, als sie die Zeiten des Lehrermangels noch lange überdauern werden; sie treffen in gleich schädigender Weise a) die Schule, die ihre Ausgabe nur mehr

mangelhaft erfüllen kann; b) den Lehrerstand, deffen Ansehen finkt, und ber Berufstreue und Ideale ju verlieren droht; c) das Bolt, deffen Wohlstand und wirtschaftliche Tuchtigfeit nur dann gefichert find, wenn bas heranwachsende Gefchlecht für ben Rampf ums Dafein ausreichend geschult ift; d) den Staat, deffen Wehrkraft und gesunde politische Entwidlung bei einer unzureichenden Boltsbildung gefährdet erscheinen. 4. Die Lehrerschaft, der das Wohl der Volksschule in schweren Zeiten mehr denn je am Bergen liegt, hofft, daß die Unterrichtsverwaltung recht balb die Mittel finden moge, die dem Lehrerberuf neue Werbefraft geben können. Die Thesen wurden unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen. 

4. Berfaumnis des Religionsunterrichts. In Cicherheim bei Frantfurt a. M. wurde ein Familienvater ju 5 M. Gelostrafe verurteilt, weil er feinen Sohn vom Religionsunterricht der Boltsichule ferngehalten und in den freireligiösen Religionsunterricht geschickt hatte. Die Straffammer verwarf die eingelegte Berufung mit folgender Begrünbung: "Der Religionsunterricht ift als ein Teil des allgemeinen Bollsschulunterrichts anzusehen. Gine freireligibje Gemeinde existiert in E. Maggebend muffen die Befete fein, die für ben Ort gelten, mo ber Unterricht erteilt ift. Darüber zu entscheiben, ob der freireligiose Ersagunterricht genugt, ift Sache ber Schulaufsichtsbehörde, nicht Sache der Gerichts."

5. Ein ueues Lehrerbefoldungs-Gesetz für den Rt. Zürich. fantonale Lehrerverein hat die Grundlinien für ein neues Lehrerbesoldungsgesetz festgelegt. Darnach wird der Grundgehalt der Lehrer in zwei Teile geschieden: den Pflichtteil der Gemeinde, welcher gesetlich ju normieren ift, und ben Pflichtteil des Staates, ber je nach Bedurfnis burch den Kantonsrat bestimmt wird. Dadurch würde das Entscheidungsrecht über die Lehrerbesoldungen in der Hauptsache dem Kantonsrat übertragen, wie es bereits für die eigentlichen Staatsbeamten geschehen ift.

6. Religions= und Profanunterricht. "Bei aller Bedeutung bes Religionsunterrichtes barf er nicht bestimmend auf alle übrigen Unterrichtsgegeständen einwirken. In der deutschen Bolksschule muß doch auch dem deutschen Unterricht ein hervorragender Plat angewiesen werden .. Auch das Lesebuch . . . foll teinen tonfessionellen Anstrich haben . . . Inbesonders der deutsche und weltkundliche Unterricht tragen den Schwerpunkt in sich, und es gebührt ihnen ein selbständiges Leben, das allerbinge nicht vom religiöfen Empfinden abführen darf." (Ber. über die deutsche Lehrerversammlung in München S. 90.)

# Pädagogische Chronik.

Schwyz. Pro 1908 und 1909 besteht ber vom Kantonsrat 1903 besichloffene Mobus ber Verteilung ber eibg. Schulsubvention.

Schulreifen in Burich. An ben diesjahrigen Reifen ber Bolfsichule ber Stadt Burich beteiligten fich 7667 Schuler, 356 Behrer und 789 weitere Berfonen, 247 Schuler reiften unentgeltlich mit. — An die Gesamttoften aller Reisen im Betrage von 34 514 Fr. leistete die Stadt einen Beitrag von 5240 Fr.